



„Denkschrift der Studentischen Konvente der  
Helmut-Schmidt-Universität / Universität der  
Bundeswehr Hamburg und der Universität der  
Bundeswehr München“

an der Universität der Bundeswehr München

vom 09. Mai 2018

Wir, der Studentische Konvent der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (UniBwH) und der Studentische Konvent der Universität der Bundeswehr München (UniBwM), haben uns vom 07. Mai bis zum 09. Mai 2018 zu unserer Klausurtagung, an der Universität der Bundeswehr München getroffen.

Der Studentische Konvent besteht aus 60 ehrenamtlich tätigen Studierenden, die die Interessenvertretung aller Studierenden der Universitäten der Bundeswehr wahrnehmen.

Die Aufgaben der Studierendenvertretung sind:

- Vertretung der fachlichen, sprich studienfachbezogenen Belange, der Studierenden
- Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden
- Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden
- Pflege der Beziehungen zu zivilen Hochschulen und der Schwester-Universität
- Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung der Universität

Zur Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben organisieren sich die Studierendenvertretungen auf Ebene der einzelnen Fächer, die sich um studienfachbezogene Belange kümmern. Die Vertretungen der Studierenden werden von allen Studierenden bei der Hochschulwahl einmal im Jahr gewählt. Der Studentische Konvent als das zentrale Organ der Studierendenvertretung wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und als exekutives Organ den Sprecherrat.

Innerhalb der Klausurtagung haben wir uns auf die folgenden Punkte verständigt, da wir diese als Bereiche mit großer Schnittmenge zwischen den Universitäten der Bundeswehr wahrgenommen haben und als Entwicklungs- oder Konfliktfelder für das erfolgreiche Studieren betrachten.

Die Universitäten der Bundeswehr haben ein anderes Anforderungsprofil als die meisten zivilen Hochschulen und Einrichtungen der Bundesländer und des Bundes. Wir sehen ein Spannungsfeld zwischen den Zielen der übergeordneten militärischen und

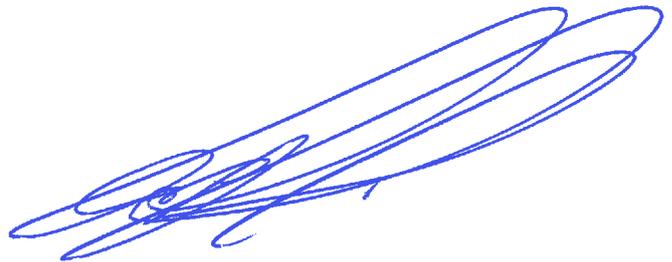
politischen Führung und den jeweiligen Hochschulgesetzen. Die Klausurtagung der Studentischen Konvente hat Möglichkeiten und Lösungsansätze in diesem Konfliktfeld eruiert, um die Studienbedingungen an den beiden Universitäten der Bundeswehr zu verbessern. Dieses Papier soll die Fortführung der Klausurtagung 2017 in Hamburg, der Tagung der Interessenvertretungen im ersten Quartal 2018 in Berlin und gleichzeitig die Vorbereitung der Tagung der Interessenvertretung im dritten Quartal 2018 in Berlin sein.

Wir, als die Studierendenvertretungen der beiden Universitäten der Bundeswehr, wollen mit dieser Denkschrift dem Dialog neue Impulse geben und ihn fortführen, um die akademische Ausbildung der Streitkräfte auf dem geforderten Niveau zu kultivieren und für die Zukunft zu gestalten.

- Für die Studentischen Konvente, die Vorsitzenden -



Nick Falkner, Leutnant  
Helmut-Schmidt-Universität /  
Universität der Bundeswehr Hamburg



Ben Dibowski, Leutnant  
Universität der Bundeswehr München

## **Tradition, Brauchtum und Geschichte- *Studentisches Selbstverständnis für die Universitäten der Bundeswehr***

„Die Vorgesetzten leben die Innere Führung vor und tragen besondere Verantwortung für die Gestaltung der Inneren Führung in allen Bereichen des militärischen Diensten.“ ( A-2600/1; Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur; 601)

Dieser kurze Satz innerhalb der A-2600/1 ist in seiner Bedeutung wichtig und findet doch nach unserer Ansicht zu wenig Bedeutung innerhalb der Ausbildung der Offiziere der Bundeswehr. Vier Jahre studieren die Offiziere, Offizieranwärterinnen und Offizieranwärtern an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr, um sich intellektuell und persönlich auf die kommende Führungsverantwortung vorzubereiten.

Wir haben uns in der Debatte um den durch unsere Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen in Kraft gesetzten, an die jetzige Zeit und Bedürfnisse der Truppe angepassten, Traditionserlass mit der Frage nach Tradition, Brauchtum und Geschichte, an den Universitäten der Bundeswehr, auseinandergesetzt. Dabei sind wir mit vielen Fragen, Problemen und wenig Antworten unzufrieden zurück geblieben.

Hierbei stehen die angehenden Führungskräfte im Versuch beiden Rollen, militärisch sowie akademisch, gerecht zu werden. Dieses Identifikationsproblem herrscht in großen Teilen innerhalb der Studierendenschaft vor. Auf diese Frage möchten wir eine Antwort bieten. Die Überlegung dahinter ist eine Brücke zwischen dem Soldat-Sein und dem Student-Sein zu bauen und damit aufzuzeigen, dass diese beiden Tätigkeitsfelder nicht unvereinbar sind. Wir, die Studentischen Konvente der Universitäten der Bundeswehr, stellen fest, dass - anders als an anderen renommierten Universitäten- ein studentisches Selbstverständnis nicht vorhanden ist.

Der Gedanke hinter einem studentischen Selbstverständnis ist das durch die von uns formulierten Einrahmungen und durch die Beteiligung aller Studierenden beider Universitäten der Bundeswehr ein Studentisches Selbstverständnis herauskommt, mit dem sich jeder Studierenden der Universitäten der Bundeswehr identifizieren kann und der sinnstiftend ist.

Ziel unserer Überlegungen ist es, im Dialog mit allen studierenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehruniversitäten, eben diese Lücke zu schließen. Dazu haben wir als Konvente eine gemeinsame Rahmung erarbeitet, welche als Basis für weitere Ausformulierungen dienen und so letztlich zur Findung von Sinn und Identifikation beitragen kann.

## **TREU***dienen* **EIGENSTÄNDIG***denken* **KAMERADSCHAFT***leben*

In Freiheit studieren, um die Freiheit zu verteidigen

Aufgrund der Eingängigkeit, Allgemeingültigkeit und Anwendbarkeit innerhalb der Studentenschaft der Universitäten der Bundeswehr halten wir diese Eckpunkte für eine geeignete Grundlage zur Diskussion um ein gemeinsames Selbstverständnis. Wir beabsichtigen diese auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Dazu erarbeiten die Konvente eine Ausstellung zum Themenfeld Selbstverständnis in deren Rahmen die Studierenden ihr Recht auf Mitwirkung ausüben können. Es ist geplant, diese an beiden Universitäten simultan durchzuführen und mit einer öffentlichkeitswirksamen Endveranstaltung abzuschließen. Als verbindendes Element der Studierendenschaften beider Bundeswehruniversitäten sollte ein solches Selbstverständnis in der Folge in ein offizielles Leitbild der Universitäten eingepflegt werden, sich im (hochschul-)öffentlichen Raum sichtbar wiederfinden und von allen Statusgruppen bzw. Hierarchieebene der Universitäten gelebt werden.

## **Beteiligung- Rechtliche Verankerung der Studentischen Konvente als Interessenvertretung und Verantwortliche**

Als Vertretung der Studierenden leisten die Studentischen Konvente einen wichtigen Beitrag um die Lehr- und Lebensbedingungen an den Universitäten zu verbessern. Dadurch werden auch die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erhöht. Leider wird unsere, oft auch sehr zeitintensive, Arbeit nicht immer in dem Umfang unterstützt den wir für notwendig erachten. So kommt es regelmäßig zu Nachteilen im Studium oder eine Teilnahme an Sitzungen ist nicht möglich, da Vorgesetzte andere militärische Dienste befehlen, welche keine zwingende Notwendigkeit besitzen. Ein rechtlicher Schutz, wie ihn zum Beispiel die Vertrauenspersonen genießen, existiert für uns nur sehr eingeschränkt und uneinheitlich über die Landeshochschulrechte. Besonders an der UniBwH sieht sich die Studierendenvertretung mit unklaren Regelungen und überschneidenden Kompetenzen konfrontiert. Daher fordern wir einen besseren rechtlichen Schutz und eine einheitliche Einrahmung unserer Arbeit. Für den geeignetsten Weg halten wir die Aufnahme einer Regelung in das Soldatenbeteiligungsgesetz oder den entsprechenden Erlass. So wäre es uns möglich, für die Teilnahme an Sitzungen eine Freistellung von militärischen und auch akademischen Veranstaltungen zu fordern, ohne dass dies ein Nachteil für die gewählten Soldatinnen oder Soldaten der Studierendenvertretung bedeutet. Zudem wäre eine einheitliche Regelung für beide Universitäten der Bundeswehr geschaffen.

Als einen Vorschlag möchten wir folgende Formulierung geben:

*„Der Studentische Konvent ist eine durch die Studierenden der jeweiligen Universitäten gewählte Interessenvertretung von allen Studierenden an den jeweiligen Universitäten der Bundeswehr. Bei seiner Arbeit ist er durch die militärischen und akademischen Dienststellen zu unterstützen. Insbesondere sind seine Mitglieder, wenn es zur Wahrnehmung ihres Auftrages notwendig ist, von anderen Verpflichtungen zu befreien. Ihnen darf durch ihre Arbeit im Konvent kein Nachteil entstehen. Über inhaltliche Gegenstände hat jeder mit Aufgaben im Studentischen Konvent und seinen beauftragten Organen beauftragte Studierende Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, wenn er oder sie ihre oder seine Aufgabe ausführt oder beendet hat. Vertraulich sind insbesondere solche Gegenstände, die in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt worden sind oder durch Studierende im Gespräch anvertraut wurden.“*

## **Dienstposten für die Psychologische Beratungsstelle- Eine Mindestbetreuung für die Studierende der Universitäten der Bundeswehr**

Das Intensivstudium an den Universitäten der Bundeswehr stellt einen essenziellen Abschnitt innerhalb der Ausbildung zum Offizier dar, welcher besondere Anforderungen mit sich bringt. Neben dem stringenten Studienverlauf in Trimestern und der hohen Dichte an akademischen Veranstaltungen sind oftmals besonders junge Kameradinnen und Kameraden mit der Situation konfrontiert, erstmals ihr privates, akademisches und dienstliches Leben selbst zu organisieren. Diese prägende Erfahrung innerhalb der Offizierausbildung ist unerlässlich für die Festigung des Charakters im Rahmen der freien Lehre und Forschung.

Innerhalb dieses Reifungsprozesses kommt es zu einer erhöhten Prävalenz von psychosomatischen Beschwerden und kann zu akuten Belastungsstörungen, Depressionen und manifester Suizidalität unter den Studierenden führen. Aufgrund teils unzumutbar langer Wartezeiten bei den psychologischen Beratungsstellen der Universitäten ist deutlich zu erkennen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Da seit des Vorjahres noch keine spürbare Verbesserung in der Betreuungssituation erfolgte, fordern wir die Schaffung von drei Vollzeitdienstposten an der UniBwH, besetzt durch Truppenpsychologinnen oder Truppenpsychologen und zwei weiteren an der UniBwM. Dies muss in der Personalplanung 2019 zwingend berücksichtigt werden.

Ziel muss es sein, Wartezeiten zu reduzieren, die dringend benötigte Psychologische Betreuung zu gewährleisten und somit ein ausreichendes Hilfsangebot für akute Notlagen zu schaffen. Außerdem ermöglicht ein solcher Personalansatz eine erforderliche Präventionsarbeit, zum Beispiel in Form von Programmen und Seminaren als Beitrag zum Gesundheitsmanagement der Dienststelle zu leisten. Dies ist, an vergleichbaren Hochschulen längst Standard. Der Umstand, dass die UniBwH die aktuelle Betreuung durch eine Halbtagsstelle (provisorisch) und die UniBwM eine Vollzeitstelle mit eigenen Mitteln finanzieren muss, ist unzumutbar.

**Fürsorge- Das Fehlen des „engmaschigen Betreuungsnetzes“ und Nachholbedarf**

Ein zentrales Fürsorgeproblem ergibt sich durch die Unterbesetzung der Vorgesetztendienstposten an den Universitäten. So ist eine Studierendenfachbereichsgruppenleiterin oder ein Studierendenfachbereichsgruppenleiter für 100 bis 150 studierende Offiziere, Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter zuständig, wird aber währenddessen auf Lehrgänge kommandiert oder zum Teil sogar in den Einsatz geschickt. Dies führt dazu, dass die Vorgesetzten an der Universität nicht mehr oder nur teilweise als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für private, dienstliche oder akademische Probleme zur Verfügung stehen und als Vorgesetzte oder Vorgesetzter und somit Verantwortliche oder Verantwortlicher für die ihr oder ihm unterstellten Soldatinnen und Soldaten gesehen werden und die Studierenden sie oder ihn nicht mehr als solche oder solchen wahrnehmen. Die Extremsituation an der UniBwM war, dass der Studierendenfachbereich A mit über 500 studierenden Offizieren, Offizieranwärterinnen und Offizieranwärtlern von zwei Hauptleuten geführt wurde, anstatt der vorgesehenen sechs Offizieren und einem Staboffizier.

Des Weiteren vermissen wir die notwendige Sensibilisierung der militärischen Vorgesetzten an den Universitäten der Bundeswehr für psychische Erkrankungen, und deren Probleme sowie Folgeerscheinungen. Hierbei bleiben leider immer mehr Studierende und somit junge Offiziere, Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter mit ihren Probleme auf der Strecke. Daher raten wir mit Nachdruck an, dass alle Disziplinarvorgesetzte an beiden Universitäten der Bundeswehr ebenfalls den Peer-Lehrgang belegen sowie verpflichtend Studierende aus jedem Jahrgang sowie Studiengang ebenfalls den Peer-Lehrgang belegen lassen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll und notwendig die Weiterbildung von Soldatinnen und Soldaten zu Peers transparent, regelmäßig anzubieten und gleichzeitig fest in die Strukturen eines damit folgenden psychologischen Hilfenetzes einzubinden.

## **Sportstätten- Möglichkeiten der körperlichen Ertüchtigung an den Universitäten der Bundeswehr**

Die Verfügbarkeiten von Sportstätten an der UniBwH ist, besonders im Vergleich mit den umfangreichen und repräsentativen Anlagen der UniBwM, als äußerst mangelhaft einzustufen. Dies belegt auch ein Abgleich mit dem Berechnungsschlüssel nach A1-224/0-1; Abschnitt 6.8.1; S.96 „Sport in der Bundeswehr“. Demnach stehen der UniBwH nach aktuellem Stand aufgrund der Zahl an Soldatinnen und Soldaten der Dienststelle nur ein Bruchteil der uns zustehenden Sportanlagen zur Verfügung. Die Einbeziehung von Sportstätten in die künftigen Bauplanungen ist deshalb unerlässlich.

Wir sind uns des limitierten Baugrundes und der Dauer solcher Maßnahmen bewusst, dennoch ist dies grundsätzlich ein inakzeptabler Zustand. Dieser kann jedoch durch einfache und schnell umsetzbare Ausgleichsmaßnahmen abgemildert werden. Darunter fallen die Schaffung von infrastrukturellen Sofortmaßnahmen - wie ein Trimm-dich-Pfad, CrossFit-Anlagen und die Einrichtung von Krafträumen in bereits vorhandenen Gebäuden. Dieser Mangel wird an der UniBwH anhand des Beispiels der teilweise nicht funktionsfähigen Schwimmhalle umso deutlicher. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

## **Kindertagesstätte- Kinderbetreuung für die Studierenden**

Die Universitäten der Bundeswehr zeichnen sich als Campus-Universitäten aus. Dies bedeutet, dass Dienst, akademische Veranstaltungen und privates Leben an einem Ort stattfinden. Umso logischer ist es, dass es auch unter den Studierenden Eltern gibt. Das Prinzip „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ hat in den letzten Jahren, besonders unter dem Eindruck des demographischen Wandels, an Bedeutung gewonnen. Daher unterhalten viele Behörden, Unternehmen und Campus-Universitäten eigene Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies hat in aller erster Linie mit der Attraktivitätssteigerung der Standorte zu tun, da besonders um qualifizierte Arbeitskräfte stets geworben werden muss. Dieses Ziel hat sich seit 2013 auch die Bundeswehr als Dienstherr gesetzt. Umso bedauerlicher ist es, dass aktuell keine eigene Betreuungseinrichtung an der UniBwH existiert, während beispielhaft an der UniBwM solche Projekte durch das BMVg unterstützt wurden. Formal wurde eine Lösung für die Kinderbetreuungsproblematik in Hamburg gefunden. Durch Belegplätze in den umliegenden Kindertagesstätten haben studierende Eltern der UniBwH bereits die Möglichkeit, reservierte Betreuungsplätze zu nutzen. Wir halten dies aus folgenden Gründen für nicht ausreichend.

So folgt durch das Intensivstudium eine teils hohe Dichte der Veranstaltungen, die besonders in Hamburg bis in die Abendstunden hinein gehen. Diese Zeiträume werden durch die Betreuungszeiten der Belegplätze nicht vollständig abgedeckt. Darüber hinaus bedingt die aktuelle „Lösung“ teils lange Anfahrtswege und unflexible Abholzeiten, die zusätzliche Belastungen in den Studienalltag bringen.

Nicht selten fallen zusätzliche Kinderbetreuungskosten an, um eine ergänzende Betreuung nach der Kita in Anspruch zu nehmen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Lehrveranstaltungen in den Abendstunden stattfinden oder Wochenendseminare durchgeführt werden. Im Hinblick auf die hohe Anzahl der betreuungspflichtigen Kinder der Studierenden und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte eine eigene Kita zu einer möglichen Kostensenkungen beitragen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Einrichtung, die die Attraktivität besonders bei der Wahl des Studien- oder Dienstortes und der Anwerbung des wissenschaftlichen Personals erheblich steigert, da hiermit eine ehrliche Umsetzung des Prinzips „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erfolgt. Daher ist die Schaffung einer solchen Einrichtung längst überfällig und benötigt Förderung durch das BMVg.

## **Militärische Inhalte im Studium- Mastervertiefungen mit *militärischem Schwerpunkt***

Ausgangspunkt für unsere Diskussion um die Erweiterung der „Militärischen Studiengänge“ war die aufgekommene Fragestellung, warum man an der Universität in Potsdam den Masterstudiengang „Military Studies – Militärgeschichte/ Militärsoziologie“ belegen kann, dies aber ausgerechnet im Rahmen des Geschichtsstudiums an der UniBwH nicht möglich ist.

Als Ergebnis dieser Überlegung werden wir mittels einer Umfrage innerhalb der Studierendenschaft beider Universitäten der Bundeswehr und anschließender Evaluation einen eventuellen Bedarf abfragen. Schwerpunkt hierbei soll auf die Möglichkeit der Vertiefungen im Master gelegt werden. Ziel ist dabei keine Ausrichtung der Universitäten auf Militärwissenschaften, sondern vor Allem den Soldatinnen und Soldaten weiteren Bezug zum Militär zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Evaluation werden wir gemeinsam den zuständigen Stellen mit einer konkreten Forderung und Vorschlägen zukommen lassen.

## ***Bahnreisen- Erhöhung der Attraktivität der Streitkräfte und Akzeptanz in der Gesellschaft***

Im Rahmen einer attraktiven Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist der finanzielle Aufwand für die Wochenendpendler aufgrund der gelichteten Standortsituation eine zusätzliche Belastung der Soldatinnen und Soldaten. Heimfahrten sind ein regulärer Bestandteil des Dienstes der Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Dabei sind besonders in Ausbildungszeiten oder Phasen der Familiengründung oftmals einige hundert Kilometer Wegstrecke vom Dienst- in den Heimatort nötig.

Anders als „vergleichbare“ Beamte im öffentlichen Dienst können lange Heimfahrten aufgrund der konzeptionell bedingten Versetzungen innerhalb der Ausbildung und des Dienstes zu neuen Dienstorten nicht verhindert werden und stellen somit einen Nachteil in der Attraktivität des Dienstes dar. Besonders Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte profitieren von der Möglichkeit, in Uniform kostenfreie Bahnreisen wahrzunehmen. Dabei gibt es viele Gründe, eine vergleichbare Möglichkeit auch für uniformierte Soldatinnen und Soldaten zu schaffen. Darunter fällt die eben genannte Attraktivitätssteigerung, durch die damit verbundene direkte finanzielle Entlastung, die Beamte im öffentlichen Dienst aufgrund deutlich geringeren Rotation zwischen den Dienstorten haben. Auch wäre eine Entlastung der Umwelt durch Reduzierung des Individualverkehrs und dessen Verlagerung auf die Schiene eine Folge. Der öffentliche Nah- und Fernverkehr fordert signifikant weniger Verkehrstote. Des Weiteren tragen uniformierte Soldatinnen und Soldaten zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei; neben der Steigerung der subjektiv empfundenen Sicherheit durch Anwesenheit von Uniformierten in den Zügen und an den Bahnhöfen kommt eine effektive Steigerung der Sicherheit aufgrund der Qualifikation aller Soldatinnen und Soldaten als Ersthelferin und Ersthelfer hinzu.

Denkt man einige Jahre zurück waren uniformierte Wehrdienstleistende ein typisches Bild an Freitagen und Sonntagen. Durch die Möglichkeit des kostenfreien Bahnfahrens für uniformierte Soldatinnen und Soldaten könnte eine Steigerung der Sichtbarkeit der Bundeswehr innerhalb der Öffentlichkeit und somit in der Gesellschaft erreicht werden. Letztendlich wäre es ein zweckmässiges und deutliches Zeichen der Anerkennung des Dienstes am Vaterland. Daher begrüßen wir den Vorstoß des Wehrbeauftragten Dr. Bartels und des Staatssekretärs Hoofe zur Prüfung einer solchen Möglichkeit und unterstützen dessen Umsetzung.